

Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium: BAG Europa
Beschlussdatum: 12.05.2017
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für gute
- 2 Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den Schutz der
- 3 Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht Grüne Agrarpolitik.
- 4 Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel angewiesen und
- 5 Bäuer*innen
- 6 in Europa wie in anderen Ländern auch auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir
- 7 eine global gerechte Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die
- 8 die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der
- 9 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals). Insbesondere ist die
- 10 Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und das Leben
- 11 auf dem Land für eine europäische nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.
- 12 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im Rahmen der
- 13 Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf mitgliedstaatlicher Ebene
- 14 auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine ziel- und leistungsorientierte
- 15 Förderpolitik, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik
- 16 abgestimmt ist. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette
- 17 von
- 18 den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die Verarbeitung bis
- 19 hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar- und ernährungspolitisches
- 20 Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die Grenzen unseres
- 21 Planeten zu respektieren und dabei regionale Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU
- 22 zu entwickeln.
- 23 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile Versorgung
- 24 mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70 Prozent der GAP-
- 25 Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1. Säule als pauschale
- 26 Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese leistungsungebundenen Zahlungen
- 27 belohnen
- 28 lediglich Besitz und Größe und verstärken so das „Wachsen oder Weichen“ in der
- 29 Landwirtschaft. Durch das sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an
- 30 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der Verhandlungen
- 31 stark
- 32 aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden als leistungsgebundene 2. Säule
- 33 für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder
- 34 Naturschutz verwendet. So entspricht die 2. Säule stärker dem Grundsatz „öffentliches Geld
- 35 für öffentliche Güter“. Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule
- 36 durch die Bundesländer kofinanziert werden.

33 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu immer
34 weniger
35 und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der bäuerlichen Landwirtschaft weiter.
36 Die Ausrichtung der GAP auf Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für
37 viele Betriebe. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens,
38 der
39 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an der Kasse
40 billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft etwa durch
41 Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern, Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für
42 die
43 schwindende Artenvielfalt oder Kosten im Gesundheitssystem, tragen nicht die
44 Verursacher*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen dreifach für
45 Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch
46 Steuergelder
47 für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe hingegen
48 können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie produzieren,
49 was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder bio.
50 Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der
51 Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren wird,
52 erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu Ausgabenkürzungen im
53 Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die Unterstützung
54 der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet werden
55 - wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen.
56 In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als
57 unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie
58 folgende Eckpunkte umfassen.

55 Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020

56 **1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden**

57 Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern und
58 Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an ausgestorbenen und
59 bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um Greening,
60 Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden
61 regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt
62 haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein,
63 damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander driftet.
64 Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten, wildlebende
65 Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen
66 Bodenfruchtbarkeit und Gewässer Reinhaltung müssen honoriert werden. Es müssen deutliche
67 Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und
68 natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt
69 werden.

70 **2. Klimaschutz**

71 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der Landwirtschaft
72 erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase wie
73 Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl,
74 die
75 Zerstörung von Moorböden und der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger in der
76 Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die
77 gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und
78 klimaschützender Ackerbau ohne CO₂-intensive Inputs unterstützt werden. Massentierhaltung
79 muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen
80 Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden muss,
sollten weniger Tiere gehalten werden.

81 **3. Tierschutz**

82 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten zu
83 großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien entstanden, die Qualzuchten
84 darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen und ethisch nicht tolerierbar sind.
85 Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von
86 Tieren zu Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte
87 Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten
88 Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern deshalb, die GAP-
89 Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Dabei sollen keine kosmetischen
90 Korrekturen, sondern große Schritte für bessere Haltungsbedingungen gefördert werden,
91 beispielsweise ganzjährige Weidehaltung, gemeinsame Haltung von Mutterkuh und Kalb oder
ein
92 Verzicht auf Tiertransporte. Für ein tiergerechtes Umbauprogramm müssen über die GAP hinaus
93 auch Gelder von den Konsument*innen generiert werden, etwa in Form einer Abgabe, Umlage
oder
94 Steuer auf Tierprodukte, um die Veränderung bei tierhaltenden Betrieben gerecht zu
95 finanzieren.

96 **4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft**

97 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft erfüllt
98 durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger den höchsten
99 Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima. Biolebensmittel
100 weisen zudem deutlich weniger Rückstände von Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher
101 gesünder. Dieser Goldstandard muss besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker
102 und Innovator für eine vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch
103 gezielte Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden.

104 **5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft**

105 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert ein.
106 Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die ökonomische Verantwortung für den
107 Lebensunterhalt und die regionale Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe

108 Anforderungen. Kleinere Betriebe wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen
109 aber wichtige Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten
110 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch tiergerechte,
111 kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu belasten. Der bäuerliche
112 Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den Nachwuchs werden.

113 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen großen,
114 intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen Anforderungen der
115 Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch in Mittel- und
116 Osteuropa leichter umsetzbar zu machen. Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn
117 die
118 Pacht für die Flächen niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die
119 Pachten derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die
120 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und
121 wirksame
122 Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei Milchmarktkrisen beinhalten. Diese
123 sozial- und agrarpolitische Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der
124 Bäuer*innen gegenüber dem vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem
125 Handel
126 sowie der Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

124 **6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information**

125 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft müssen
126 Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser, wildlebenden
127 Pflanzen
128 und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf diese
129 Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet werden.
130 Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung entlang
131 der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss der
132 ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen wesentlich
133 höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche
134 Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die Wertschätzung
135 von
136 landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung in Kitas und
137 Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

136 **7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen**

137 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft vor
138 großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen zunehmend verloren, junge
139 Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche drohen zu veröden. Andere ländliche
140 Regionen Europas wie beispielsweise Teile Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel
141 Entwicklungspotential in der Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu
142 eröffnen, müssen die Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu
143 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für den
144 heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit
145 Verbraucher*innen

145 bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen können. Ein
146 Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, regionaler
147 (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen
148 positiven Entwicklungen in der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne
149 Politik hier schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die
150 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem Land eine
151 Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel liefern. Wir wollen den
152 ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und
153 ländliche Räume mit ihren spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

154 **8. Transparente Kennzeichnung**

155 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu
beschleunigen.
156 Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache Zahl gibt Auskunft über
157 Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet Verbraucher*innen somit eine echte
158 Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an
159 der Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach diesem
160 Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die
161 Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte bringt. In ganz
162 besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten Produkte: Hier müssen klare
163 Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit
164 Verbraucher*innen eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen wir mehr
165 Transparenz, mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei
sollen
166 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe. Wir wollen
167 eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns ein für eine klarere
168 Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Zur Agrarwende gehört für uns
169 auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Warenkette durch verbindliche
Ziele
170 ebenso wie die Verpackungsflut zu begrenzen.

171 **9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen**

172 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale Agrarwende und
der
173 Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen zusammen gedacht werden. Denn
die
174 intensive europäische Landwirtschaft hat enorme Auswirkungen auf die Ernährungssicherung
und
175 die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die
176 GAP dem Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch
177 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die negativen
178 Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob Saatgut, Düngemittel
179 oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer größerem Maße den Agrarsektor.
180 Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in Europa als auch Kleinbäuer*innen weltweit.
181 EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-
182 Amerikas überfluten und so die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere

183 im Überschuss hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern
184 Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen. Unser
185 Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den Ländern des globalen
186 Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen.

187 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als Lippenbekenntnisse
188 zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss zum Ziel haben,
189 Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu unterstützen, mit
190 agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen und so
191 zur Ernährungssicherung beizutragen. Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau

192 von Wertschöpfungsketten für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden, um zur
193 Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss sichergestellt

194 werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird, auch wenn

195 bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst werden. In der Verordnung
196 zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der externen Auswirkungen eingeführt
197 werden. Diese Verantwortung darf die Kommission nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute
198 oder NGOs abwälzen.

199 **10. Fairer Agrarwelthandel**

200 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der
201 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige Landwirtschaft
202 darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU noch anderswo. Die
203 transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und bedrohen Umwelt- und
204 Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht, dass TTIP quasi durch die Hintertür
205 angewendet wird. Die Interessen großer Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen
206 dabei über den Interessen des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch
207 veränderter Pflanzen oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der
208 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch und nicht
209 vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen wir faire und
210 nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch, die Länder des Globalen
211 Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zu zwingen und sie beim
212 Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von Produktstandards zu unterstützen.

213 **Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020**

214 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers und der Luft
215 sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir eine Neuausrichtung der
216 Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP
217 neu legitimieren. Dabei steht für uns aber fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche
218 Mittel braucht. Denn nur so erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und
219 tiergerechten europäischen Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich
220 entwickelnden Ländern faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und
221 bezahlbares Essen produziert.

222 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die
223 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und einer
224 fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der Agenda 2030 umsetzt.
225 Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen Effekte der GAP überprüft werden.
226 Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der
227 Übergang zu einer neuen Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um
228 Landwirt*innen eine Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die
229 gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den
230 Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. So erhöht
231 sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die Perspektiven der ländlichen Räume.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen neben der BAG Europa sind die BAG Globale Entwicklung, BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, BAG Ökologie und BAG Tierschutzpolitik.